Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburger Landeszeitung. 1884-1886
1886

18.2.1886 (No. 21)

urn:nbn:de:gbv:45:1-1000371

Visual Library

Oldenburger Landeszeitung.

Die „Oldenburger Landeszeitung" erscheint wöchentlich dreimal, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.

Vierteljährlicher Abonnementspreis 1,50 M. — Inseratenpreis für die 4gespalt. Zeile 15 ₰.

Redaktion: Gaststraße 1. — **Expedition:** Gaststraße 1.

Nr. 21. **Donnerstag, den 18. Februar.** **1886.**

Ein zeitgemäßes Friedenswerk.

Auf Veranlassung von Mr. Hodgson Pratt aus London hatten sich am Sonnabend im Reichstagsgebäude zu Berlin etwa 20 Herren versammelt, um darüber zu beraten, ob es zweckmäßig sei, in Berlin einen Verein zu gründen, der sich die Förderung guter Beziehungen unter den Nationen zur Aufgabe stellt. Der Versammlung gehörten Mitglieder der verschiedensten Parteien und der verschiedensten Lebensstellungen an; jede einseitige politische Tendenz, jede Exklusivität nach irgend einer Richtung hin sollte von vornherein ausgeschlossen werden. Den Vorsitz in der Versammlung führte Professor Virchow; unter den Anwesenden bemerkte man die Reichstagsabgeordneten Schrader und Barth von der deutsch-freisinnigen Partei; die Mitglieder des Zentrums Reichensperger und Pfafferoth; die Abgeordneten Lenzmann und Karl Mayer; Herrn Villard, Dr. Abel, Sanitätsrat Neumann, Dr. Max Hirsch u. a. Mehrere Herren von hervorragend sozialer Stellung, wie Reichstagsabgeordneter Ludwig Löwe, Geheimer Justizrat von Wilmowski und Reichstagsabgeordneter Dr. Simens hatten ihr Ausbleiben schriftlich entschuldigt, hoben aber in ihren Schreiben hervor, daß sie mit den Bestrebungen des Mr. Pratt volle Sympathie hätten. Diesen Gefühlen der Sympathie gab auch Prof. Virchow in seinen Eröffnungsworten Ausdruck. Er betonte dabei, daß man es hier mit Bestrebungen zu thun habe, die nicht utopistischer Natur seien, die, weil sie nur kleine Ziele zu erreichen strebten, wohl von Erfolg gekrönt sein könnten, und zwar von Erfolgen, die Männer jeder Religion, jeder politischen Parteirichtung, jeder sozialen Stellung zu fördern sich angelegen sein lassen müßten. Mr. Pratt ergriff hierauf das Wort, um in französischer Sprache — er ist der deutschen nicht mächtig — die Gründe darzulegen, die seiner Meinung nach gebieterisch die Konstituierung von Gesellschaften erforderten, welche nationale Mißverständnisse, nationale Antipathien, nationale Rivalitäten, jene tausend kleinen Ursachen beseitigen sollten, die unter Umständen zur ärgsten Geißel der Völker, zum Kriege führen könnten. Mr. Pratt, der Chairman of the International Arbitration and Peace Association for Great Britain and Ireland ist, leugnete nicht, daß der Endzweck seiner Bestrebungen erst mit der Beseitigung der Kriege erreicht sein würde. Er gibt aber dieses letzte Ziel einer lang dauernden Kulturentwicklung anheim und begnügt sich zunächst mit näherliegenden Aufgaben. Man mag nun in den Ansichten darüber weit von einander abweichen, ob die letzten Ideale des Herrn Pratt sich überhaupt, oder in absehbarer Zeit verwirklichen werden. Diese Frage kann vollkommen aus dem Spiele bleiben, und doch wird man zugestehen müssen, daß die näherliegenden Zwecke des Herrn Pratt sehr wohl realisierbar sind und in nicht geringem Grade Segen zu stiften vermöchten. Herr Pratt will in allen größeren Städten, vor allem in den Hauptstädten Europas Komitees aus angesehenen und unabhängigen Leuten bilden, die, wenn die nationalen Leidenschaften sich zu regen beginnen, zunächst die Ursachen der Zwistigkeit klar stellen sollen. Er geht dabei von der ganz richtigen Voraussetzung aus, daß nur allzuhäufig der beste Bundesgenosse des Chauvinismus die Entstellung ist. Sobald die öffentliche Meinung zweier Länder, sei es aus Unkenntnis, sei es aus Sensationsbedürfnis, sich zu erhitzen beginnt, sollen die betreffenden Komitees mit einander in Verbindung treten, den Thatbestand gewissenhaft klarzustellen, damit einer gerechten Beurteilung der Sache vorarbeiten und schließlich einem billigen Ausgleich das Wort reden. Herr Pratt kann zu Gunsten seiner Bestrebungen anführen, daß sie sich bereits bewährt haben. ls Henri Rochefort in Paris wegen der angeblichen Ermordung Oliver Pains in Aegypten durch englische Offiziere die Entrüstung gegen England schürte, traten das Pariser und Londoner Komitee in Thätigkeit. Sie stellten auf Grund zuverlässiger Informationen fest, daß die Berichte Rochefort's jeder Begründung entbehrten, publizierten ihre Ermittelungen und zogen damit der Agitation den Boden unter den Füßen fort. Professor Virchow konnte in der Diskussion darauf hinweisen, daß mit gleichem Erfolge auf Spanien bei Gelegenheit des Karolinenstreites hätte eingewirkt werden können, wenn in Berlin und Madrid damals ähnliche Vereine bereits bestanden hätten. In diesen bescheidenen Grenzen sollen sich also die Bestrebungen des zu gründenden Vereins zunächst halten und in diesen Grenzen hofften alle Anwesenden, daß sich Erfolge erzielen lassen würden. Es sollen vor allem jene kleineren nationalen Streitigkeiten durch Aufklärung beseitigt werden, die mindestens die Ursachen häßlicher nationaler Antipathien und unter Umständen schwerer Verwicklungen sein können. Schon in Frankfurt a. M. hat Herr Pratt Erfolg mit seinen Ideen erzielt; es hat sich dort ein Komitee gebildet, dem der Oberbürgermeister Miquel angehört; ebenso ist es gelungen in Stuttgart unter dem Oberbürgermeister von Hack einen Verein mit gleichen Tendenzen ins Leben zu rufen. Andere Städte Deutschlands werden folgen. In Frankreich, Italien u. s. w. bestehen bereits verwandte Gesellschaften. In Berlin soll die Angelegenheit nunmehr gleichfalls ernstlich in Angriff genommen werden. Die Versammlung im Reichstagsgebäude hat ein provisorisches Komitee ernannt, bestehend aus den Herren Reichstagsabgeordneten Virchow, K. Schrader, A. Reichensperger, Pfafferoth, Lenzmann, Herrn Dr. Max Hirsch und Herrn Dr. Paul Nathan, Redakteur der „Nation". Die Aufgabe dieses provisorischen Komitees wird es sein, die weiteren Schritte für die Propaganda zu beraten und auf eine definitive Konstituierung hinzuwirken.

Tages-Uebersicht.

Die vielbesprochene neue **kirchenpolitische Vorlage** ist jetzt dem preußischen Herrenhause zugegangen. Dieselbe bestimmt im wesentlichen Folgendes: Die wissenschaftliche Staatsprüfung der Geistlichen ist fortan nicht erforderlich; Gymnasialkonvikte sind zulässig, desgleichen Konvikte Studierender auf den Universitäten. Die kirchlichen Seminarien und Konvikte unterliegen den allgemeinen Bestimmungen über die Staatsaufsicht, als Kirchendiener gelten nur Personen, welche eine mit dem geistlichen oder jurisdiktionellem Amte verbundene Verrichtung ausüben. Der Kirchengerichtshof wird aufgehoben. Die Berufung an den Staat findet nur gegen Entscheidungen der Kirchenbehörden statt, welche Entfernung aus dem Amte verhängen oder mit Verlust und Minderung des Einkommens verbunden sind. Berufung an den Staat im öffentlichen Interesse findet nicht statt. Ueber die Berufung entscheidet das Staatsministerinm, dessen Entscheidungen im Verwaltungswege vollstreckbar sind. In den Motiven wird hervorgehoben, die Regierung sei in der bereits seit zwei Jahren bestehenden Absicht, den Wünschen der katholischen Unterthanen betreffs der Heranbildung des Klerus und in der Jurisdiktion über den Klerus entgegenzukommen, durch den Umstand verhindert, daß das Zusammentreten der Parlamente in den letzten Jahren jedesmal von solchen Vorgängen begleitet war, welche dem Eindruck Vorschub geleistet hätten, als ob die Regierung durch Angriffe und Drohungen zu Entschließungen bewogen werden könnte, die sie freiwillig nicht gefaßt hätte. Da jetzt ein Anlaß zu solchen Befürchtungen nicht vorliege, habe die Regierung den gegenwärtigen Zeitpunkt benutzt, um ihre Vorschläge nicht länger zurückzuhalten.

In der **Arbeiterschutz-Kommission** des Reichstags hat der Abg. Hitze folgenden Antrag, betr. die **Kinderarbeit**, eingebracht: 1. Kinder unter 12 Jahren dürfen innerhalb der elterlichen Wohnung gegen Lohn nicht beschäftigt werden. Schulpflichtige Kinder unter 14 Jahren dürfen außerhalb der elterlichen Wohnung höchstens drei Stunden täglich beschäftigt werden. Die Schulbehörde bestimmt die Tagesstunden. 1. Die Bestimmung der Gewerbeordnung, betr. die Fabrikbeschäftigung der Kinder, ist folgendermaßen abzufassen: Kinder unter 12, schulpflichtige Kinder unter 14 Jahren dürfen in Fabriken nicht beschäftigt werden.

Nach einer gestern im Landtage durch den Staatsminister Graf Görtz-Wrisberg abgegebenen Erklärung steht die **braunschweigische** Regierung der Branntweinmonopol-Vorlage im großen und ganzen sympathisch gegenüber und hat ihren Vertreter im Bundesrate dementsprechend instruiert.

Signor Domino.

Roman von C. von Bernfeldt.

(Fortsetzung.)

XIV. Bei dem alten Aly.

Die schöne Rose Pierre war verschwunden; alle Nachforschungen des halbverzweifelten Guido noch ihrem Verbleib waren fruchtlos. Als er jenen Brief des alten Lehnberg erhalten, worin dieser ihm sein eigenes Schreiben ungeöffnet zurücksandte und ihm im Stile heiserster Lehnbergscher Unumwundenheit mitteilte, er und seine Frau wollten weder von der undankbaren Rose noch von dem lockeren Herrn Baron, der ja wohl wissen werde, wo sie geblieben, ferner eine Silbe hören und bäten ganz ergebenst, sie des Weiteren mit der Sache ungeschoren zu lassen, hatte sich Guido in höchster Bestürzung gewaltsam von allem, was daheim auf ihn einstürmte und ihn zurückzuhalten geeignet war, losgerissen und war nach der Residenz geeilt, um zu hören, was eigentlich vorgefallen, auf das sich die groben Worte Lehnbergs bezogen. Er war bei dem wackeren Pferdehändler vor taube Ohren und fast vor geschlossene Thüren gekommen. Wie ihm die heisere Stimme des Alten kurzweg und direkt sowohl den Eintritt in die geheiligten Räume des Lehnbergschen „Kontors" wie das Eingehen in einen Disput über die Angelegenheit verwehrte, so erging sich die fette Stimme der entrüsteten Frau Lehnberg, die mit aller Würde ihrer robusten umfangreichen Gestalt wie eine absperrende spanische Wand in der Thür der Lehnbergschen Privatwohnung trat, in so energischen Gardinenpredigten mütterlicher und kernbürgerlicher Art, daß Guido auf's Lebhafteste entrüstet gewesen sein würde, wenn nicht sein Zorn über die ungerechten Vorwürfe der Frau Lehnberg noch überwogen worden wäre durch die Bestürzung über die Thatsachen, die er vernahm. Rose war in aller Heimlichkeit verschwunden, hörte er, „bei Nacht und Nebel", wie Frau Lehnberg sagte, ohne ein Wort des Abschiedes an ihre wackeren Pflegeltern, oder ein Wort der Erklärung ihres Thuns, und ihn, Guido, wie er hörte, hatte man nach den angestellten Ermittelungen alle Ursache, für den Entführer des jungen Mädchens zu halten.

Guido war außer sich vor Zorn und Bestürzung. Je weiter er nachforschte, desto mehr mußte er wahrnehmen, daß in der That alle Verdachtsgründe auf ihn hinwiesen, dem Anschein nach geflissentlich auf ihn gelenkt waren, und desto mehr mußte sich ihm die Ueberzeugung aufdrängen, daß hier ein wohldurchdachter, mit größter Umsicht ausgeführter Plan vorlag. Dieser hatte unzweifelhaft ein neues, und leider von Erfolg gekröntes Attentat auf die Freiheit des jungen Mädchens zum Zweck gehabt und Guidos Person als einen erwünschten Ableiter des Verdachts vom wirklich Schuldigen benutzt. Daß auch der Athlet aus seinem Gefängnis entflohen war, hätte der Sache dahin eine Aufklärung geben können, daß auf seinen Wunsch Rose sich ihm angeschlossen und dies der Grund ihres Verschwindens sei, wenn nicht zwei erhebliche Thatsachen dieser Auffassung widersprochen hätten: Die unverkennbare Absicht einer unbekannten Hand, den Verdacht der Entführung auf Guido zu lenken, und das Wiederhervortreten des Namens jenes mysteriösen Baron von Ernst, des Urhebers des früheren Attentats auf das junge Mädchen. Der Athlet, den man während der Untersuchung zwar in Haft, aber als einen keines schweren Verbrechens Angeklagten nur in leichtem, nicht besonders streng verwahrten Gefängnis gehalten, hatte bei der Flucht aus diesem offenbar Beihilfe von außen gehabt. Es bewiesen dies eine Feile, ein Strick und ein zerrissenes Stück Papier, augenscheinlich ein mit Bleistift geschriebener, angefangener Brief an seine Tochter — Utensilien, welche, da er sie nicht bei sich gehabt, ihm nur von außen zugesteckt sein konnten. Spuren an der Außenmauer des Gefängnisses nahe dem Fenster desselben deuteten darauf hin, daß dort, vermutlich mit Hilfe einer daselbst befindlichen, von starken Haken gehaltenen Regengosse wiederholt eine Person zu dem Fenster emporgestiegen sei. Es mußte dies, obwohl die Regengosse sich einer ziemlichen Festigkeit erfreute, doch immerhin eine Person von größerer Leichtigkeit und ganz besonderer Gewandtheit gewesen sein, und diesem behenden Kletterer glaubte man die Zusteckung der Utensilien an den Gefangenen zuschreiben zu müssen. Allerdings hatte der Athlet, da man ihn nur in leichter Haft hielt, auch einigemale den Besuch eines Mannes empfangen dürfen, der sich den Beamten gegenüber der Beauftragte eines Herrn Baron von Ernst nannte, welcher sich für den Cirkuskünstler interessiere. Aber derjenige, der zu dem Fenster des Athleten emporgeklommen und ihm unzweifelhaft jene Hilfsmittel zugestellt hatte, konnte der Beauftragte des Baron von Ernst nicht gewesen sein, denn zu der Kletterpartie gehörte ein besonders leichter und gewandter Körper und des Beauftragte des Herrn von Ernst war ein langer, schlaffer, ziemlich ungelenkiger Mann gewesen. Ob er zu dem Kletterer in Beziehung gestanden, wußte man nicht, auch hatte man nicht den Versuch gemacht, den unbekannten Baron von Ernst zu ermitteln. Man war überhaupt geneigt, die Sache mit dem Entwischen des Athleten ziemlich lässig zu nehmen. Die Untersuchung war merkwürdig verschleppt worden, kein Mensch wußte eigentlich zu sagen, wodurch; das Vergehen des Athleten war nur ein leichtes, denn es hatte sich herausgestellt, daß der geschlagene Polizeibeamte an jenem Abend im Cirkus gar nicht offiziell in Dienst gewesen, sondern sich nur auf Veranlassung eines guten Bekannten, mithin auf eigene Hand, in die Sache gemischt hatte, und die Haft des Athleten hatte demzufolge schon länger gewährt, als das Strafmaß, das ihm durch das zu erwartende Urteil zuerkannt werden konnte. Es war das im Grunde genommen eine mißliche Sache, die man gern aus den Händen haben wollte, und man war aus diesem Grunde gar nicht übel gelaunt darüber, den Athleten auf eine bequeme Art losgeworden zu sein und die Akten ohne große Weiterungen zu den abgethanen Schriftstücken legen zu können.

Für Guido stand die Sache anders. Hier war also wieder jener Baron von Ernst, der, wie er sich früher überzeugt hatte, unter diesem Namen

Landesbibliothek Oldenburg

Die Ausschreitungen, welche in der vorigen Woche in London und in einigen Provinzialstädten in England seitens einer Anzahl Sozialdemokraten im Bunde mit dem plünderungssüchtigen Pöbel stattfanden, scheinen die Unternehmungslust der Sozialistenführer angefacht zu haben. Nach einem Wolff'schen Telegramm aus London haben die Vertreter der sozialdemokratischen Förderation Gladstone in einem Schreiben angezeigt, daß sie am nächsten Sonntag ein Massenmeeting im Hydepark veranstalten würden, um eine Aufforderung zur Ergreifung von Abhilfemaßregeln gegen den unter der arbeitslosen Bevölkerung herrschenden Notstand an die Regierung zu richten. Die Regierung wird diesmal wohl geeignete Maßregeln treffen, um die Raublust der sozialistischen Anhänger zu zügeln. Ihre Führer Hyndemann, Champion, Burns und Williams haben bereits wegen der am 8. ds. auf Trafalgar Square gehaltenen aufrührerischen Reden gerichtliche Vorladungen erhalten, und bei dem gestern zusammengetretenen Kabinettsrat dürfte die Regierung wohl weitere geeignete Schritte gegen die Ruhestörer beschlossen haben.

Wie die „Frkf. Ztg." erfährt, wollen polnische Aristokraten in Posen eine Bank gründen behufs Ankaufs von Grund und Boden, um den Plänen der Regierung entgegenzuarbeiten.

Der Fürst von Montenegro, der vor kurzem eine Reise nach Paris und Petersburg angetreten hatte, hat die russische Hauptstadt, wo die Panslavisten ihm ihre Huldigungen in etwas auffallender Weise darbrachten, nach mehrwöchentlichem Aufenthalte am Montag wieder verlassen. Ueber den Zweck der Reise laufen allerlei unbeglaubigte Gerüchte um. In Paris soll er Kriegsmaterial erworben, in Petersburg eine Anleihe durchgesetzt haben.

Am 28. ds. läuft der serbisch-bulgarische Waffenstillstand ab. Die Friedensverhandlungen in Bukarest müssen also in schnellerem Tempo als bisher geführt werden, wenn nicht eine Erneuerung des Waffenstillstandes oder ein abermaliger Ausbruch des Krieges notwendig werden soll. In diesem Sinne haben nunmehr auch die Vertreter der anderen Mächte in Belgrad, wie seitens des Vertreters Rußlands geschehen, Vorstellungen wegen Beschleunigung der Friedensverhandlungen gemacht. Bei den betr. Besprechungen soll nach einem Wolff'schen Telegramm aus Belgrad der Minister Garaschanin geäußert haben, daß die Pforte die Verzögerung verschulde und Serbien jede Verantwortung ablehnen müsse. — Nachdem in der Montagssitzung der Friedenskonferenz nunmehr der die Grenze feststellende Artikel 2 angenommen ist, dürfte eine Erneuerung der Feindseligkeiten wohl ausgeschlossen sein.

Aus dem Großherzogtum.

— Aus Anlaß eines Betrugsfalles hat das Reichspostamt neuerdings entschieden und den Postanstalten zur Nachachtung mitgeteilt, daß die von Standesbeamten bez. Pfarrämtern ausgefertigten Geburts- 2c. Zeugnisse die Eigenschaft eines genügenden Ausweises der Person im Sinne der Vorschriften der Postordnung, betr. Legitimationserfordernisse für solche Personen, welche postlagernd adressierte Pakete oder Sendungen gegen Postschein bei der Ausgabestelle abheben wollen, nicht besitzen. Maßgebend für diese Deklaration ist, daß nach Lage der gesetzlichen Vorschriften weder die Standesbeamten, noch die mit der Ausfertigung von kirchlichen Zeugnissen betrauten Beamten verpflichtet sind, die Aushändigung eines Geburts- 2c. Zeugnisses von der Beibringung einer Legitimation des Bestellers abhängig zu machen.

— Der Pfarrer Bake in Apen ist zum Pfarrer an der Kirche und Gemeinde Schwei ernannt worden.

— Dem Realschullehrer Dr. Dencker in Oldenburg, welcher vor einiger Zeit einen dem Ertrinken nahen Knaben aus der Haaren rettete, ist die Vedienstmedaille wegen Rettung aus Gefahr verliehen worden.

— Die Maurerarbeiten beim Neubau des Rathauses sind dem Vernehmen nach an Herrn Bauunternehmer Schettler als Mindestfordernden vergeben worden.

— General-Major v. Schmidt, Kommandeur der 37. Inf. Brigade, ist zur Disposition gestellt und an seine Stelle Oberst v. Leipziger, Kommandeur des 1. bad. Leib.-Gren.-Reg. Nr. 109, zum Kommandeur der 37. Inf.-Brigade ernannt worden.

— Vor einigen Abenden, ungefähr gegen 11 Uhr, lag vor dem Haarenthor ein sinnlos Betrunkener. Der Wächter des Reviers bemühte sich vergebens, denselben auf die Beine zu bringen oder ihm ein Wort zu entlocken. Endlich dämmerte dem Dahingestreckten das Verständnis insoweit auf — daß er, befragt um seine Wohnung, allwo sein stark umnebeltes Haupt sich schlummernd zur Ruhe legen könnte — mühsam den Namen seines Gastwirtes hervorstöhnte. Der Wächter entfernte sich eiligst, um demselben die Schreckenskunde von dem traurigen Niederfall eines seiner Insassen zu überbringen — kehrte alsbald mit zwei kräftigen Männern zurück — von denen jeder sich eines Armes des Gesunkenen bemächtigte. Mit rapider, kunstfertiger Schnelligkeit war er emporgerafft und von diesen beiden kühnen Recken männiglich unterstützt verduftete er alsbald in dem Dunkel der Nacht. Dies ist nun allerdings ein Fall, der an und für sich nicht des Erwähnens wert — doch kommt die komische Seite nach, denn rings umher, wo der Ohnmächtige sich zu betten geglaubt, lagen — ihm entfallene kleine Büchelchen, und siehe da — es waren — Traktätlein (!), mit deren Kolportage beregter Mann jedenfalls betraut war! Der äußerst zutreffende Titel lautet: **„Die Bekehrung des Sünders."** Eine Predigt von Johann Goßner. Wohl nicht mit Unrecht glauben wir annehmen zu dürfen, daß der so tief in den Sündenfuhl gesunkene Kolporteur dieses äußerst erbauliche Schriftstück kaum gelesen — sonst wäre er nicht so sehr zu Fall gekommen. So macht man Propaganda!!

Delmenhorst, 16. Febr. Um der Stadtkasse eine Einnahme zuzuführen von denen, welche die Vieh- und Wochenmärkte mit Vieh und sonstigen Verkaufsgegenständen beziehen, hat der Stadtrat, dem „Krsbl." zufolge, die Aufstellung einer Marktordnung beschlossen und zu diesem Zweck eine Kommission gewählt.

Augustfehn, 14. Febr. Ein schreckliches Unglück ereignete sich hier gestern Nachmittag. Zwei Söhne des Obermeisters im Walzwerk, Degner, im Alter von 17 und 11 Jahren hatten sich auf den hiesigen Kanal begeben, waren aber nicht dort geblieben, sondern bis hinter Hengstforde nach dem dort sehr breiten und gefährlichen Aper Tief gelaufen. Hier brach der ältere Bruder zuerst ein; der jüngere wollte seinen Bruder, trotz der Warnung eines anderen anwesenden Knaben, zu retten suchen, brach aber auch durch und sind leider beide ertrunken. Der Jammer der Eltern, die erst vor etwa 6 Monaten von Westfalen nach hier gezogen sind, ist nicht zu beschreiben. (Gem.)

Nachbarschaft.

Aurich, 15. Febr. Die durch Ableben des Reichstags-Abgeordneten Vissering für den II. hannoverschen Wahlkreis erforderlich gewordene Ersatzwahl ist auf den 30. März angesetzt.

Wilhelmshaven, 15. Febr. In der Hammerschmiedewerkstatt der Kaiserl. Werft ist, wie das „W. T." meldet, ein Schmiedestück fertiggestellt worden, welches als das schwerste, das bis jetzt aus dieser Werkstatt hervorgegangen ist, gelten muß und welches in Anbetracht seiner ganz tadellosen Ausführung besagter Werkstatt nur zur Ehre gereicht. Es ist dies eine Schraubenwelle, und zwar als Ersatzwelle für die Kreuzerkorvette „Freya" bestimmt, von etwa 13 Meter Länge und 400 Millimeter Durchmesser. Zur besseren Handhabung derselben bei der Herstellung war es erforderlich, eine Seitenwand des Werkstatt-Gebäudes zum Teil zu durchbrechen. Die Welle, welche ein Gewicht von ungefähr 15,000 Kilo repräsentiert, ist aus Packet-Eisen bester Qualität gearbeitet. Wenn der Laie dieses kolossale Schmiedestück betrachtet, wird er wohl kaum auf den Gedanken kommen, daß dasselbe durch das Zusammenschweißen lauter einzelner kleiner Schmiedeeisen-Abfallstücke gebildet worden ist, und doch ist dies der Fall. — Durch die Oberwerftdirektion sind alle Ressorts der hiesigen Kaiserl. Werft aufgefordert worden, bis zum 15. d. M. zu melden, ob unter den ihnen unterstellten Arbeitern Personen fremder Nationalität, also nicht naturalisierte Ausländer sich befinden, ev. in welcher Anzahl (nach den Nationalitäten gesondert) und seit wann dieselben beschäftigt werden. Bemerkt mag hierzu werden, daß nach einer Meldung des „Osn. Tgbl." ein seit längerer Zeit in Wilhelmshaven beschäftigter, aus Rußland gebürtiger Heizer einen Ausweisungsbefehl erhalten hat.

Bremen, 16. Febr. In der vom Verein der deutschen freisinnigen Partei veranstalteten, sehr zahlreich besuchten Versammlung im Tivoli am 19. Dezember v. J., in welcher der Reichstagsabgeordnete Rickert über die Aufgaben des Reichstags sprach, wurde in einer einstimmig beschlossenen Resolution u. a. auch bereits Stellung gegen die beabsichtigte Einführung eines Branntweinmonopols genommen und die Erwartung ausgesprochen, daß der Reichstag eine dahingehende Vorlage mit Entschiedenheit zurückweisen werde. Nachdem die in dieser Frage zunächst betroffenen Interessenten des Spirituosen- und Weinhandels, sowie die Brenner und Gastwirte — letztere unter Anschluß an einen bestehenden größeren Verband — Petitionen gegen das vorliegende Monopolprojekt an den Reichstag gelangen ließen, wird nach einem Beschlusse des Zentralvorstandes und der Bezirksvorstände des Vereins der deutschen freisinnigen Partei dieser Verein den weiteren Kreisen unserer Stadt Anregung geben, ebenfalls eine bezügliche Petition zu erlassen, und zu dem Zwecke in nächster Zeit eine Volksversammlung berufen. (W. Z.)

Hamburg, 15. Febr. Infolge letztwilliger Verfügung eines hier verstorbenen Kaufmanns steht die Errichtung eines Seehospizes in Cuxhaven bevor, in welchem 200 kränkliche Kinder unentgeltliche Aufnahme und Verpflegung finden können. Das zu diesem Zwecke zur Verfügung stehende Legat beläuft sich auf eine Summe von 450 000 Mk. Ein gleicher Betrag ist zu einer Stiftung bestimmt, aus deren Zinsen solche Personen unterstützt werden sollen, welche infolge von Krankheiten besonders hilfsbedürftig geworden sind.

Sitzung des Stadtrats.

Dienstag, den 16. Februar d. J.

Es wurde Folgendes verhandelt:

1. Der Antrag des Magistrats, das Defizit der Nachtwächterkrankenkasse im Rechnungsjahre 1884/85 zum Betrage von 245 Mk 25 ₰ auf die Stadtkasse zu übernehmen, wurde angenommen; dabei kam zur Sprache, ob nicht, da sich das Vorhandensein eines Defizits als dauernd herauszustellen scheine, die Kasse anders zu organisieren bezw. entweder der Beitrag der Nachtwächter zu erhöhen oder fortab ein für alle Mal jedes Jahr eine bestimmte Summe zur Deckung des Defizits in den jährlichen Voranschlag aufzunehmen sei; dagegen wurde hervorgehoben, daß die Kasse erst einige Male nicht gereicht habe und daher erst weitere Erfahrungen gesammelt werden müßten, einstweilen aber das Be-

---

nicht aufzufinden war, und dessen Spuren nicht undeutlich auf Oberst Gomez wiesen. Sein Name in der Sache allein mußte Guido die Ueberzeugung gewinnen lassen, daß dieser Baron von Ernst der Urheber des ganzen Planes, der Zweck dieses Planes, Roses Hinweglocken in die Schlingen des schurkischen Barons gewesen. Guido ersah aus dem Ergebnis seiner Nachforschungen, daß man alle seine Schritte, sein Verhältnis zu Rose und seinen geheimen Verkehr mit derselben auf das Sorgsamste überwacht, und in geschickter, teils sich an die Wahrheit haltender, teils pfiffig ausgeschmückter Weise so zur Kenntnis verschiedener guter Freunde und Nachbarinen gebracht, daß allerdings für jeden Dritten jetzt die Vermutung, eben Guido sei der Entführer des schönen Mädchens, die nächstliegende sein mußte.

Graf Kurts Leute waren gut instruiert. Während der Nachforschungen Guidos war demselben wiederholt zu Ohren gekommen, daß ein junger Bursche von etwa neunzehn Jahren und sehr gewandtem Wesen sich des Verkehrs zwischen Baron von Stein und Rose Pierre besonders kundig gezeigt und wiederholt Beobachter der geheimen Spaziergänge derselben gewesen. Guido erinnerte sich in der That, einen solchen Burschen, wie der ihm beschriebene, öfter in seiner Nähe bemerkt zu haben, ohne daß er, bei der Unscheinbarkeit der Person desselben und seiner anscheinend stets gleichgiltigen, seine Aufmerksamkeit anderswohin richtenden Haltung irgend welches Gewicht darauf gelegt hatte. Er erinnerte sich jetzt jedoch um so eher dieser Thatsache, als er dem jungen Burschen auch in den letzten Tagen, während seiner Nachforschungen nach der verschwundenen Rose, mehrfach begegnet war, und gründete die Hoffnung darauf, des mysteriösen Spions, dessen Namen niemand kannte, gelegentlich habhaft zu werden, um, sei es gewaltsam oder indem er ihn durch Geld gewann, die Aufklärung von ihm zu erzielen, die der Bursche geben könne. Und wie Letzterer, ob nun im Gefühl seiner Sicherheit oder vielleicht gar aus gewinnsüchtiger Absicht, denn auch gar nicht bedacht schien, sich der ferneren Begegnung Guidos zu entziehen, so fügte es der Zufall wirklich an einem der nächsten Vormittage, daß der Gesuchte soeben die einsame Straße von Roses früherer Wohnung passierte, während Guido dort bei einem Nachbar des Athleten Erkundigungen einzog, und der Gefragte plötzlich hastig nach dem auf der andern Straßenseite Vorübergehenden hinwies, unter der Erklärung, daß dies eben jener junge Bursche sei, von dem man gesprochen. Guido eilte ihm nach und erreichte ihn bald, da derselbe keineswegs beflissen schien, dem Baron auszuweichen, im Gegenteil vollkommen auf diese Begegnung gefaßt und ganz mit derselben einverstanden schien. Mit der Unverschämtheit eines vollendeten Gauners leugnete er keinen Augenblick, daß er im Auftrage eines Fremden gegen gute Bezahlung es übernommen hatte, Guidos Verkehr mit Rose zu belauern, und daß er gegen gute Bezahluug bereit sei, dem jungen Baron alles zu sagen, was dieser wissen wolle und er melden könne. Guido drängte seine Entrüstung über die Frechheit des Burschen gewaltsam zurück; seine Erregung ließ ihn den schlauen Spitzbubenausdruck in dem Gesicht des Burschen, der wenig Zuverlässigkeit versprach, übersehen, sein heißer Wunsch, Auskunft zu erhalten, die ihm einen Fingerzeig zum Handeln, zur Rettung des geliebten Mädchens gäbe, überwog alles, und drängte jede ruhige Erwägung in den Hintergrund. Einige Goldstücke, die er fluchend in des elenden Burschen Hand drückte, schienen diesen beredt zu machen, nachdem er zuvor auf Guidos Drohung, daß er ihn erwürgen werde, einen Schritt zurücktretend mit pfiffigen Lächeln erwidert hatte: „Ehe Sie mich greifen könnten, renne ich davon — dann laufen Sie mir doch nach auf der offenen Straße, Herr Baron, und schreien aus, was Sie von mir wollen! Meinetwegen könnens die Leute hören, wenn es Ihnen recht ist!"

Die Goldstücke schienen den Frieden gestiftet zu haben. Der Bursche erzählte. Hätte auch Guidos Aufregung, die Entrüstung über das, was er hörte, die Verzweiflung über die Gefahr, in der er das geliebte Mädchen sehen mußte, ihm nicht eine ruhige Beobachtung des schlauen Burschen, der seine geheime Schadenfreude nur schlecht verhehlte, unmöglich gemacht, er würde dennoch an die Erzählung desselben haben glauben müssen, so sehr schien diese mit der Lage der Sache übereinzustimmen. Karl hatte, so erzählte er, im Auftrage eines fremden Herrn gehandelt, der ein Ausländer zu sein schien und sich Baron von Ernst nannte. Dieser habe dem Athleten zur Flucht verholfen, ein Brief des Letzteren habe dessen Tochter bestimmt, sich ihm anzuschließen. Auch habe der Baron die Nachricht über Guidos Verhältnis zu dem jungen Mädchen verbreiten lassen, damit sich der Verdacht der Entführung auf den Baron vom Stein lenke. In einer gewissen Entfernung von der Residenz, er wisse jedoch nicht wo, habe der Athlet sich bei einem ihm von dem Baron von Ernst angegebenen Beauftragten zu melden, der ihn scheinbar weiter befördern solle. In der That aber werde dieser Beauftragte, dessen Namen er nicht kenne, die Gendarmen des Ortes, die schon im Stillen vorbereitet seien, auf den Athleten loslassen, werde ihn von denselben als entwichenen Gefangenen festnehmen lassen, und das in fremder Gegend ohne Schutz, ohne Geld, ohne Freunde dahehende Mädchen, sei es in Güte, sei es mit Gewalt, hinwegschaffen nach einem Orte, den der beichtende Karl Wenzel — so hatte er sich zu Guido genannt — mit heuchlerischem Bedaudern ebenfalls nicht angeben zu können erklärte. Auf Guidos stürmische Frage teilte er ihm eine genaue Beschreibung der Persönlichkeit des Herrn von Ernst mit, wie er solche aus den von Kurt empfangenen Instruktionen zur Genüge auswendig wußte, gab Guido seine Adresse, falls dieser noch Weiteres von ihm zu hören wünsche, und trollte sich vergnügt seiner Wege, pfiffig vor sich hin murmelnd: „Meinetwegen auch meine Adresse, wenn es dem Herrn Spaß macht — wenn er mit der ersten Anfrage von der Polizei kommt, bin ich über alle Berge!"

(Forts. folgt.)

Kleines Feuilleton.

— **Von allerlei phänomenalen Kraftmenschen** erzählt Max Nordau in einem Feuilleton in der „Wiener Allg. Ztg.". Wir entnehmen ihm das Folgende: Gewaltige Kraft ist nicht etwa blos Männern, sondern manchmal auch den Frauen eigen. An die Brünhilde des Nibelungen-Liedes, ihre Sprünge, Stein- und Lanzenwürfe sei hier nur nebenbei erinnert, weil sie eine Sagengestalt ist. Durchaus geschichtlich aber ist Mademoiselle Gauthier, eine Schauspielerin des „Theatre Frangais", die in Paris unter Ludwig XV. lebte. Sie brach unter den Fingern einer Hand eine Geldmünze entzwei und rollte einen starken silbernen Teller so zusammen, daß er einen Becher mit spitzem Fuß bildete. Es gab keinen Mann, er ihren Händedruck aushalten konnte. Blos Moritz von Sachsen, einer der stärksten Männer seiner Zeit, war im Stande, ihre geschlossene Faust zu öffnen. Die Kraft dieses natürlichen Sohnes des Kurfürsten von Sachsen kennzeichnet folgende Anekdote: Um seinen Begleitern zu zeigen, wie stark er sei, trat er einst in eine Schmiede und verlangte, daß man sein Pferd beschlage; er sah mehrere fertige Hufeisen da liegen, nahm eins nach dem andern, zerknickte sie in der einen Hand und warf die Stücke mit dem verächtlichen Ausrufe zu Boden: „Habt Ihr keine besseren als diese?" Der Schmied sah mit steigender Bewunrung zu, bis der Marschall endlich that, als hätte er ein brauchbares Hufeisen gefunden und dieses seinem Pferde anlegen ließ. Als es zum Zahlen kam, warf der Marschall einen Sechsfranks-Thaler auf den Amboß. Das ist ein Silberstück von der Größe der deutschen Doppelthaler. Der Schmied aber brach die Münze entzwei und sagte: „Verzeihen Sie, ich habe Ihnen ein gutes Hufeisen gegeben, Sie müssen mir einen guten Thaler geben." Dasselbe Schicksal erlitten fünf oder sechs andere Thaler, die ihm der etwas gedemütigte Marschall der Reihe nach reichte. Dieser machte dem Auftritt dadurch ein Ende, daß er dem starken Schmied einen Louisdor gab und lächelnd sagte: „Die Thaler waren vielleicht schlecht, dieses Goldstück ist aber hoffentlich gut." Der Herzog von Gramont, der Minister des Aeußeren Napoleons III., der 1870 den Krieg zu erklären hatte, produzierte in Abendgesellschaften vor den bewundernden Damen des Hofes das Kunststück, daß, er mit seiner wohlgepflegten Aristokratenhand ein Zwanzig-Frankstück krummbog. In einem Dorfe des Cantal (Südfankreich) lebt augenblicklich ein Metzger, der Kälber mit den Fingern erwürgt, und im Privat-Cirkus des Hrn. Motier in Paris, wo jährlich vor einer geladenen Gesellschaft einige Liebhaber-Vorstellungen stattfinden, schlägt ein junger Finanzier, Monsieur de Saint,

Landesbibliothek Oldenburg

stehende beizubehalten sei; ein Antrag, welchre schon jetzt eine Prüfung durch den Magistrta eintreten lassen wollte, wurde abgelehnt.

2. Der Antrag des Magistrats, betr. Errichtung einer Parallelklasse zur ersten Klasse der Volksschule, wurde von Magistrat und Stadtrat genehmigt, auch vom Stadtrat die Summe von 545 Mk zur Anschaffung des erforderlichen Inventars, einschließlich eines Schranks zur Aufbewahrung von Lehrmitteln, bewilligt; es wurde hervorgehoben, daß, ohne damit prinzipiell der Errichtung einer Klasse für eine achte Stufe entgegen zu treten, zur Zeit die Einrichtung einer Parallelklasse zweckmäßiger sei; die anzuschaffenden Schulbänke sollen so eingerichtet sein, daß bis zu 80 Schüler in der Klasse untergebracht werden können.

3. Die von Herrn Bildhauer Boschen hies. dem Magistrat eingereichte Offerte, betr. Errichtung von Anschlagsäulen, wurde mitgeteilt; darnach sollen 10 Säulen aus Kunstsandstein an verschiedenen Plätzen der Stadt errichtet werden, und zwar auf Kosten des Unternehmers, welcher dagegen aber das alleinige Recht zu einer derartigen Anlage auf eine längere Reihe von Jahren beansprucht und nach einem bestimmten Tarif gewiße Gebühren für das Ankleben der Annoncen u. s. w. bezieht. — Nach längerer Besprechung, in der von einer Seite die Ansicht vertreten wurde, daß es zweckmäßig sei, wenn die Stadt selbst die Sache in die Hand nehme, andrerseits betont wurde, es sei notwendig, zuvor in anderen Städten, wo solche Anschlagsäulen bereits seien, Erkundigungen einzuziehen, beschloß der Stadtrat, über diese Angelegenheit in der nächsten Sitzung weiter zu beraten.

4. Der Stadtrat erklärte sich mit der Wahl des Herrn Maschineninspektors Tenne zum Brandmajor und des Herrn Zimmermeisters Joh. Wempe zu dessen Stellvertreter einverstanden und sprach dem auf seinen Wunsch abgehenden Brandmajor, Hrn. Oberbauinspektor Wege, den Dank für seine Thätigkeit aus.

5. Der Magistrat schlug in Uebereinstimmung mit dem Brandkommando vor, die Spritzen Nr. 5 und 8 untee ein Kommando zu stellen; aus der Mitte des Stadtrats wurden gegen diesen Vorschlag Bedenken geltend gemacht und der Wunsch ausgesprochen, es möge über die Sache nochmals mit dem Brandkommando verhandelt und namentlich auch die Ansicht des neuen Brandmajors eingeholt werden; der Stadtrat beschloß, den Magistrat zu ersuchen, eine nochmalige Prüfung mit dem Brandkommando eintreten zu lassen, und zwar unter Zuziehung der Herren Beeck und tom Dieck, welche seitens des Stadtrats dazu designiert wurden.

— Die Vorlage des Magistrats, betr. Stellung der Stadtknaben- und Stadtmädchenschule, konnte wegen vorgerückter Zeit nicht mehr zur Verhandlung kommen.

Schwurgericht.

Montag, den 15. Febr., vorm. 10 Uhr.

Eine in ihrem ganzen Verlauf äußerst interessante Verhandlung, welche den Beweis erbrachte, daß seit einer Reihe von Jahren im oldenburgischen Münsterlande eine wohlorganisierte Diebsbande besteht, welche sich fast ausschließlich von Ausländern rekrutiert und die ganze dortige Gegend unsicher macht, dem Anschein nach seine Thätigkeit auch auf Hannover, Bremen, Hamburg und selbst Holland ausdehnt, bildete den Schluß der diesmaligen Schwurgerichtssession.

Man wird sich noch entsinnen, welches Aufsehen zu Anfang vorigen Jahres die bei einigen Pastoren verübten räuberischen Einbruchsdiebstähle nicht nur im Münsterlande, sondern auch im übrigen Herzogtum erregten. Dieselben bildeten z. T. den Gegenstand der heutigen Verhandlung.

Auf der Anklagebank erschienen der Arbeiter Wilh. Gustav Adolf König, gebürtig aus Breslau, und der Arbeiter Friedrich Wilhelm Theod. Rohde aus Penzlin, zuletzt wohnhaft zu Oldenburg, des Raubes und Diebstahls mittels Einbruchs beschuldigt.

König, 27 Jahre alt, ist wegen kleinerer Vergehen einige Male zu kurzen Haftstrafen verurteilt, u. a. vom Amtsgericht Cloppenburg wegen Entwendung einer Quntität Wein, wobei er sich betrunken, zu 14 Tagen und vom Amtsgericht Vechta ebenfalls zu 14 Tagen und Verweisung aus dem Bundesgebiet, weiler sich fälschlich Stoppel aus Szegedin genannt, also für einen Ausländer ausgegeben hatte. Derselbe, nach den Aussagen zahlreicher Zeugen ein äußerst gefährlicher Mensch, gewissermaßen das Haupt der ganzen Diebesgesellschaft, führt in den Kreisen seiner Bekanntschaft die verschiedensten Verbrechernamen; so wird er bald „Adolf", bald „Stoppel", „Proppen" oder „Proppentrecker" genannt. Wie alle seine Diebesgenossen schützt auch er vor Handel zu treiben und begeht unter diesem Deckmantel manche That, die das Licht scheuen muß. So wird von verschiedenen Herbergsinhabern und anderen Zeugen bekundet, daß der Angeklagte viel in den Herbergen verkehrt und allgemein den Verdacht erregt hat, daß er sein Brot nicht auf ehrlichem Wege verdiene. Er selbst giebt zu, zeitweise im Besitz von beträchtlichen Geldsummen gewesen zu sein, die er, vom Glück begünstigt, im Spiel gewonnen. Im Sommer habe er zeitweise bei Landsleuten gearbeitet, im Winter habe er als Schirmflicker das Land durchzogen und dabei wohl auch mit Brillen gehandelt. Aus seinen eigenen Aussagen geht hervor, daß er im ganzen Lande jeden Weg und Steg ganz genau kennt. In seinem Auftreten zeigt er ein ungewöhnlich freches Benehmen, welches um so unangenehmer berührt, als es von der Anklagebank offenbar absichtlich zur Schau getragen wird. Dabei verrät er eine außerordentliche Gewandtheit in der Benutzung jedes ihm günstig erscheinenden Momentes.

Der zweite Angeklagte, Rohde, ist seit 1877 in Oldenburg als Handelsmann ansässig, indeß ist von seinem Handelsgeschäft wenig zu merken; meistenteils befindet er sich unterwegs, und zwar auch im südlichen Münsterland in Gemeinschaft mit einem Frauenzimmer, welches wohl mit kleinen Waren handelt, während er selbst meist in Gesellschaft zweifelhafter Existenzen verkehrt. Sein Benehmen auf der Anklagebank zeigt nichts Auffälliges.

Die Anklage beschuldigt: I. den rc. König: a. in der Nacht vom 15. auf den 16. Juli 1884 beim Schneidermeister Meyer in Gruppenbühren mittels Einbruchs in Gemeinschaft mit einer andern, unermittelt gebliebenen Person Tuchwaren im Werte von 1000 Mk gestohlen zu haben; b. in der Nacht vom 10. zum 11. Febr. 1885 beim Kaufmann Funk in Varel ebenfalls mittels Einbruchs und in Gemeinschaft mit einer andern, unermittelt gebliebenen Person Waren im Wert von 225 Mk gestohlen zu haben; c. in der Nacht vom 23. bis 24. April 1885 beim Kirchenrat Götting zu Bösel, ebenfalls mittels Einbruchs und in Gemeinschaft mit einer andern, unermittelt gebliebenen Person, und zwar im Besitz von Waffen und unter Begehung von Handlungen, welche das Leben bedrohen, 204 Mk bar Geld gestohlen zu haben:

II. den König und Rhode gemeinschaftlich: in der Nacht vom 15. zum 16. Mai 1885 beim Pfarrer Johanning zu Oldorf unter gleichen Umständen wie im letztangeführten Falle 25 Mk bar Geld und eine Uhr gestohlen zu haben. Wir schicken gleich hier voraus, daß der Angeklagte König der ihm zur Last gelegten, in Gemeinschaft mit einer anderen, unermittelt gebliebenen Person begangenen Verbrechen von den Geschworenen für schuldig befunden und in eine Zuchthausstrafe von von 12 Jahren, sowie Ehrverlust auf 5 Jahre verurteilt wurde. Dagegen wurden beide Angeklagte von der Anklage wegen des durch sie gemeinschaftlich begangenen Verbrechens freigesprochen.

Sämtliche Einbruchsdiebstähle waren in der Weise ausgeführt, daß die Diebe mittels eines mit Lehm beschmierten Tuches eine Scheibe eingedrückt und sich so Eingang in die betr. Häuser verschafft hatten. — Den Verdacht, den bei Meyer in Gruppenbühren vorgekommenen Diebstahl ausgeführt zu haben, lenkte König dadurch auf sich, daß er kurze Zeit darauf ein Stück Tuch zu Friesoythe im Vogel'schen Gasthause zurückließ unter dem Vorwande, er komme in kurzer Zeit wieder und wolle sich dann in Friesoythe davon einen Anzug machen lassen, weil dies dort billiger sei, als an größeren Orten. Etwa 8 Tage später, zu Anfang oder Mitte August, traf er auch wirklich wieder ein und verkaufte das Stück Tuch an den gerade dort anwesenden Lumpensammler Blohm für 22 Mk unter der Angabe, er sei Handelsmann und brauche nötig Geld, um ein Packet von der Post abholen zu können. Der Wert des Stückes, welches von seinem früheren Eigentümer mit größter Wahrscheinlichkeit als zu den gestohlenen Gegenständen gehörig rekognosziert wird und welches von derselben Qualität ist wie eine noch in seinem Besitz befindliche Probe, wird von Meyer auf 36 Mk im Verkauf, 28 im Einkauf angegeben. König will dasselbe nebst zwei Hosenrestern im Eisenbahn-Koupee auf der Fahrt von Holland nach Leer von einem Handelsmann Levy gekauft und diesem auf dem Bahnhof zu Leer 35 Mk dafür ausgezahlt haben. Von diesem Levy ist indessen trotz aller Recharchen keine Spur zu entdecken gewesen.

Bei dem Einbruchsdiebstahl in Varel sind die betr. Waren nach Eindrückung einer Scheibe von der Straße aus aus dem Ladenfenster gestohlen worden. Bei der Nachforschung hat am andern Tage der Gendarm entdeckt, daß der zum Eindrücken der Scheibe verwendete Lehm von einer Ziegelei in der Nähe Varels entnommen war; selbst den Abdruck des Tuches bemerkte man, in welchem der Lehm mitgenommen worden; ebenso waren die Fußspuren von zwei Personen vorhanden, in deren eine der Stiefel des König paßt. Ein Teil der dort gestohlenen Waren ist bald darauf in Barßel von dem Angeklagten verkauft worden und zwar ebenfalls zu einem Preise, der hinter dem Fabrikpreise zurückbleibt. Dies giebt König zwar zu, er will aber auch in diesem Fall mit dem Diebstahl selbst nichts zu thun haben, sondern die Sachen in Augustfehn von einem ihm unbekannten Handelsmann, der sich „Ballerino" oder „Balleroni" genannt habe, durch ein Tauschgeschäft erworben haben, wobei dieser von ihm 2 Pfund Fischbein erhalten habe. Auch dieser ist nicht aufzufinden gewesen.

Den dritten Fall, betr. den Einbruch in Bösel, schildert Kirchenrat Götting etwa in folgender Weise: In der Nacht vom 23. zum 24. April habe er plötzlich Lärm gehört; er habe zunächst geglaubt, daß er wohl zu einem Kranken gerufen werden solle, in demselben Augenblick aber habe er Licht im Saal gesehen und sofort sei ein langer Mann mit angeschwärztem Gesicht in sein Schlafzimmer getreten, einen Revolver in der einen, ein Licht in der anderen Hand, und habe neben seinem Bette Posten gestanden. Ein zweiter, kleinerer habe darauf das Pult erbrochen und daraus das vorhandene bare Geld im Betrage von 204 Mk gestohlen. Auf seine Frage, was sie denn von ihm wollten, habe der eine gesagt: „Geld, Geld". Später habe man auf der Fensterbank, welche die Einbrecher passiert, schwarze Fingerabdrücke bemerkt, die anscheinend von Wichse hergerührt hätten.

Durch die Beweisaufnahme wird festgestellt, daß am Morgen vor dem Einbruch in Bösel zwei Männer in einer Wirtschaft in Godensholt gewesen sind. Dieselben sind ziemlich anständig gekleidet gewesen, der kleinere, schwarze hat eine sog. Fleischermütze, der größere einen kleinen Filzhut getragen. Einer hat sich draußen vor der Thür aufgehalten, während der andere drinnen ein Glas Bier getrunken und für 5 ₰ Wichse und für 2 oder 3 ₰ Zündhölzer gekauft hat. Auch hat er sich in eine Feldflasche, die er an einem Riemen über die Schulter trug, Schnaps einschenken lassen. Schon hier fielen beide Wanderer durch ihr eigentümliches scheues Benehmen auf. Später sind sie dann noch bei Hakebrügge gesehen worden; die Beschreibung beider Männer stimmt ganz genau mit den in Godensholt gesehenen und auch hier sind sie durch ihr Benehmen aufgefallen. Den kleineren der beiden Kumpane erkennen sämtliche Zeugen mit ziemlicher Gewißheit in dem angeklagten König wieder; nur sagen diese wie auch die sonstigen Zeugen aus, daß er damals stärker gewesen sei, worauf dieser in seiner frechen Weise antwortet: „Ja, hier muß man auch dünner werden".

König giebt zwar zu, um jene Zeit in einem Orte Godensholt gewesen zu sein, doch wisse er nicht, ob dies der in hier in Betracht kommende Ort sei, vermutlich derselbe, wo seinerzeit Junker den Raubmord begangen habe. Er habe damals mit seinem Freund Janke das Ammerland bereist und sei allerdings auch in einem Orte Namens Godensholt gewesen; nach Bösel sei er aber nicht gekommen, dieser Ort sei ihm völlig fremd.

In Bezug auf den Einbruch in Olldorf, den König gemeinschaftlich mit dem Rohde ausgeführt haben soll, äußert sich Pfarrer Johanning dahin, daß in der Nacht gegen 2 Uhr ein langer schlanker Mensch mit angeschwärztem Gesicht in sein Schlafzimmer getreten sei, in der einen Hand eine Diebslaterne, in der anderen einen Dolch oder ein dolchartiges Messer. Er habe sich ihm vor dem Bette vorgestellt: „Mein Name ist „So und so" — den Namen selbst hat der Zeuge vergessen oder überhaupt nicht recht verstanden — seien Sie ruhig, wir thuen Ihnen nichts; wir wollen nur Geld; aber draußen haben sieben Mann das Haus gut besetzt." Ungefähr eine Viertelstunde habe er sich mit seinem ungerufenen Wächter ganz gemütlich unterhalten, während welcher Zeit der zweite Einbrecher, den er überhaupt nicht zu Gesicht bekommen, im Nebenzimmer das Pult erbrochen und die dort vorhandene Barschaft ausgeräumt habe. Einige Mal sei sein Wächter auch nach dem Nebenzimmer gegangen und habe uachgesehen, wie sich das Geschäft lohne und dabei habe er — Zeuge — einmal gehört, wie der andere gesagt habe: „Es sind ja nur Pfennige." Dann sei der erstere wieder zurückgekommen, habe aus seiner — des Zeugen — Hosentasche ein Bund Schlüssel genommen und den Kleiderschrank aufgeschlossen. Einer näheren Untersuchung habe er diesen jedoch nicht unterzogen, sonst würde er darin einen Kasten mit ca. 3000 Mk Wertpapieren und 100 Mk bares Geld gefunden haben. Schließlich habe er ihm auch noch die Uhr rauben wollen, auf seine Frage jedoch: „Wollen Sie mir denn alles nehmen? Dann weiß ich ja nicht einmal mehr, wann ich zur Messe gehen muß", habe er ihm die Uhr zurückgegeben. Inzwischen sei seine Haushälterin mit Licht in der Küche erschienen, was die Räuber hätten bemerken können, und da hätten sie sich aus dem Staube gemacht. Der Mann, der bei ihm im Schlafzimmer gestanden, habe zwar dieselbe Größe und Figur gehabt wie der Angeklagte Rohde, aber er habe keinen Schnurrbart getragen.

Einige Zeugen wollen an dem Nachmittage vor der That auf der Straße nach Olldorf 2 Männer gesehen haben, welche wohl den beiden Angeklagten ähnlich gewesen wären, jedoch können sie dieselben nicht mit Gewißheit rekognoszieren. Dagegen steht fest, daß beide am Morgen nach der That gegen 6 Uhr in einer Herberge zu Quakenbrück gefrühstückt und sich Cigarren haben geben lassen.

Beide Angeklagte erklären sich für unschuldig, König will an dem betr. Morgen von Osnabrück gekommen sein, wo er mit Bekannten die Nacht über gezecht habe. Rohde erklärt seine Anwesenheit in Quakenbrück zu so früher Morgenstunde durch die Unregelmäßigkeit seines Lebenswandels. Daß er in der Voruntersuchung, welche seit vorigem Sommer datiert, bis zum 16. Jan. d. J. die Bekanntschaft mit König hartnäckig in Abrede gestellt, erklärt er dadurch, daß er dem König noch 80 Mk schuldig sei, die ihm dieser auf dem hiesigen Bahnhof zur Fortsetzung seines Geschäftes geliehen. In Olldorf will keiner von beiden gewesen sein. (Schluß folgt.)

* * *

Unser Bericht über die Schwurgerichtsverhandlung vom Sonnabend gegen den Arbeiter Gerdes ist dahin zu berichtigen, daß derselbe außer dem Verbrechen des Betrugs und der Urkundenfälschung auch des Meineids schuldig gesprochen und in eine Gesamtstrafe von 1 Jahr drei Monaten Zuchthaus und Ehrverlust auf 2 Jahre verurteilt wurde. Seitens der Staatsanwaltschaft war eine Gesamtstrafe von 1 Jahr Gefängnis beantragt.

M..., eine meterlange Schmiedeeisenstange mit der rechten Hand an seinem, durch ein dickes Lederarmband geschützten linken Arme krumm und auf der Gegenseite wieder gerade. Ein Deutscher, namens Buchholz, hebt mit den Zähnen eine etwa neunzig Kilogramm schwere Kanone auf, hält sie fest, ladet sie und feuert sie in dieser Stellung ab. In Epernay hatte er sogar 1879 das Unglück, daß ihm das Kanonenrohr beim Losschießen zersprang. Er wurde merkwürdiger Weise nicht getötet, obwohl einzelne Sprengstücke fünfzig Meter weit geschleudert wurden. Uebermütige Schmiedegesellen sieht man nicht selten Hufnägel (die gewöhnlich drei bis vier Millimeter im Durchmesser hatten) am dicken Ende durchbeißen, und auf den Jahrmärkten in und um Paris tritt gegenwärtig ein Mann auf, der ein Faß, auf dem ein Mann rittlings sitzt und vier flache Eisengewichte von je zwanzig Kilogramm liegen, mit den Zähnen emporhebt, wobei er noch in jeder Hand ein Zwanzig-Kilogramm-Gewicht hält. Der Mann ist von mitlerer Größe und sieht nicht besonders stark aus.

* * *

— **Ueber Einnahmen und Ausgaben der Berliner Theater** enthält das fünfte Heft des „Deutschen Theater Lexikons" folgende Angaben: Im Opernhause beträgt die höchste Tageseinnahme 5700 Mk, im Schauspielhause 3300 Mk. Die täglichen Kosten richten sich in beiden Theatern nach den Stücken, welche gegeben werden, wobei im Opernhause wesentlich in Betracht kommt, ob es Oper oder Ballet ist. Das „Deutsche Theater" hat eine höchste Einnahme von 4500 Mk, ihm folgt das „Wallner-Theater", welches 1417 Personen faßt, mit einer höchsten Einnahme von 3699 Mk. Die Jahrespacht beträgt 69 000 Mk. Das „Viktoria-Theater" gewährt 1432 Personen Raum. Die höchste Einnahme bei gewöhnlichen Preisen stellt sich hier auf 3000 Mk, und 4500 Mk bei hohen Preisen. Bei folgenden Pachtbedingnngen: 54 000 Mark Pacht, 9500 Mk Steuern und Abgaben, 7500 Mk Versicherung, 4000 Mk jährliche Reparaturen, zusammen also 75 000 Mk, betragen die Tageskosten ohne Gagen 600 Mk. Um das Theater lebensfähig zu erhalten, ist eine Jahreseinnahme von 675 000 Mk nötig. Der Kaiser zahlt jährlich an die Cerf'schen Erben eine Subvention von 54 000 Mk, von welcher der Direktor nichts erhält. Im Jahre 1888 erlischt diese Subvention. Bei den großen Ausgaben, welche außerdem die am „Viktoria-Theater" gepflegte Gattung der Ausstattungsstücke erfordern, ist jetzt schon eine Einnahme von mindestens 2500 Mk notwendig, um die Tageskosten zu decken. Das „Friedrich-Wilhelmstädtische Theater" mit 1450 Plätzen verfügt über eine höchste Einnahme von 4000 Mk, die „Krollsche Bühne" bei 500 Mk Tageskosten über eine höchste Einnahme von 3—5000 Mk, je nach den Preisen. Das „Residenz-Theater" hat bei 45 000 Mk Pacht und 750 Mk Tageskosten eine höchste Einnahme von 2169 Mk, von der jedoch 150 Mk für behördliche Dienstplätze und unverkäufliche Sitze in Anrechnung zu bringen sind. Beim „Belle-Alliance-Theater" stellen sich die Tageskosten auf 300 Mk, die höchste Einnahme auf 3000 Mk. Der Zuschauerraum faßt 1600 Personen. „Das „Walhalla-Theater" mit 1600 Plätzen erfordert 75 000 Mk Pacht. Die Tageskosten beziffern sich auf etwa 1200 Mk. Die höchste Tageseinnahme erreicht 4000 Mk.

Vermischtes.

— Von einer Millionen-Erbschaft, die einer armen Berliner Familie zugefallen, wird Folgendes berichtet: Vor mehreren Jahren verstarb in Reppen der Schuhmachermeister Friedrich Plocke; er hinterließ eine Witwe und vier Kinder in ärmlichen Verhältnissen. Die Witwe und die älteste Tochter starben auch bald, und die beiden Söhne verzogen nach Berlin, wo die jüngere Schwester bereits seit längerer Zeit in Dienst stand und sich auch verheiratet hat. Ein Bruder des verstobenen Vaters Plocke war vor längeren Jahren nach England und von dort nach dem südlichen Afrika ausgewandert und ist dort im Kapland vor etwa 15 Jahren mit Hinterlassung mehrerer hunderttausend Mark, die jetzt mit den Zinsen auf eine Million angewachsen sind, unverheiratet gestorben. Den hier ansässigen

Landesbibliothek Oldenburg

Plocke's, die Neffen und die Nichte des Verstorbenen, ist es nun nach vielen vergeblichen Bemühungen gelungen, sich als die alleinigen Erben ihres in Kapland verstorbenen Vater-Bruders zu legitimieren und wird diesen Dreien infolge stattgefundener Vermittetung des Reichskanzleramtes die geerbte Million Mark demnächst ausgezahlt werden.

— Eine romanhafte Erzählung liefert der „Anz. f. d. Havell." über das Verschwinden eines der neuen Repetiergewehre, mit denen das Elisabeth-Regiment in Spandau probeweise ausgerüstet worden ist. Danach ist das Gewehr entwendet und an Frankreich ausgeliefert worden, und zwar auf folgende Weise: „Am Abend des 28. Januar, an welchem im Berliner Schloß die Cour der Königin stattfand, erschien in der Schloßkaserne zu Spandau um die neunte Stunde eine Persönlichkeit in der Uniform eines sächsischen Offiziers, in einen auffallend langen Mantel gehüllt, und erkundigte sich bei den ihm begegnenden Soldaten nach dem zunächst belegenen Kompagnierevier. In den Flur getreten, machte sich der „Offizier" an einer der Stützen zu schaffen und nahm ein Gewehr heraus. In diesem Augenblicke ging die Thür einer Mannschaftsstube auf, und ein Soldat trat heraus. Der „Offizier" herrschte den Soldaten an und hieß ihn weitergehen. Als dieser sich entfernt hatte, verließ er, das Gewehr unter seinem Mantel versteckt, die Kaserne. Etwa acht Tage nachher kam aus Paris an das Ministerium und demnächst an das Regimentskommando die Nachricht, daß sich in französischen Händen eines der neuen Gewehre befinde, das den Stempel der 11. Komp. des 3. Garde-Grenadier-Regiments Königin Elisabeth trage. Der Regiments-Kommandeur, dem bis dahin eine Meldung von dem Verschwinden des Gewehrs nicht erstattet war, stellte sofort Nachforschungen an. Auf das Resultat der Recherchen ist man gespannt." — Die Erzählung klingt wenig glaubhaft.

— Elf Jahre eingesperrt. In der Kolonie Mierzenzin bei Kostenthal im oberschlesischen Kosel wurde ein 14jähriger Knabe in einem Verschlage des Kuhstalles eines dortigen Einwohners in einem Zustande vorgefunden, welcher jeder Beschreibung spottet. Abgesehen von der unmenschlichen Behandlung, welche das seit 11 Jahren von der Außenwelt abgeschlossene Kind zu erleiden gehabt, ist dasselbe nur noch ein Skelett. Sprachlich konnte es sich nicht mehr verständigen. Festgestellt wurde bis jetzt, daß die Mutter des Knaben, welcher außerehelich geboren wurde, jetzt in Dobischau bei Gnadenfeld verheiratet ist. Das Kind wurde nicht in die Ehe mit übernommen, sondern dem Vater der Mutter des unglücklichen Kindes überlassen. Der Knabe ist in das Krankenhaus der Brüder-Unität zu Gnadenfeld aufgenommen und in ärztliche Pflege gegeben worden.

Jeder, selbst der Aermste, kann täglich sechs Pfennig opfern, damit eine gründliche Reinigung seines Körpers herbeiführen und hierdurch einem Heer von Krankheiten vorbeugen, welche durch Störungen im Ernährungs- und Verdauungsleben (Verstopfung, Magen-, Leber- und Gallenleiden, Hämorrhoidalbeschwerden, Blutandrang, Appetitlosigkeit 2c.) hervorgerufen werden. Wir meinen die Anwendung der Apotheker R. Brandts Schweizerpillen, erhältlich à ℳ 1 in den Apotheken. Man achte genau darauf, daß jede Schachtel als Etiquett ein weißes Kreuz in rotem Grund und den Namenszug R. Brandt's trägt und lasse man sich nicht durch anders verpakte, billigere Mittel irreführen. Hauptdepot für Oldenburg: Atens, Apoth. Hausmann.

Oldenburgische Spar- und Leihbank.

Coursbericht

vom 17. Februar 1886.

	gekauft %	verkauft %
4% Deutsche Reichsanleihe	104,80	105,35
4% Oldenburger Consols (Stücke à 100 ℳ im Verk. 1/4% höher.)	104	105
4% Oldenburg. Kommunal-Anleihen	101,50	102,50
4% Oldenburg. Kommunal-Anleih. Stücke à 100 ℳ	101,75	102,75
3½% do. (Oldenburger Stadt-, Hohenkircher.)	97,50	98,50
4% Flensburger Kreis-Anleihe	101,25	102,25
4% Landschaftliche Central-Pfandbriefe	103,20	103,75
3½% do. do.	98	98,55
3% Oldenburger Prämien-Anleihe per Stück in ℳ	154,75	155,75
4% Eutin-Lübecker Prior.-Obligationen	102	—
3½% Hamburger Staatsrente	98,45	99
3½% Bremer do. von 1885	98,40	98,95
4% Preußische consolidirte Anleihe	104,60	105,15
3½% do.	99,80	100,35
5% Italienische Rente (St. von 10000 frc. u. darüber)	98,10	98,65
5% Italienische Rente (Stücke von 4000, 1000 und 500 frc.)	98,20	98,90
5% Russische Anleihe von 1884	99	99,55
4% Norwegische Staatsanleihe von 1884	101,30	101,85
3½% Schwed. Staats-Anleihe von 1886	94,50	95,05
4% Salzkammergut-Prioritäten, garant.	98,50	99,05
4% Stockholmer Hypothekenbank-Pfandbriefe	101,95	102,50
4% Schwedische Hypothekenbank-Pfandbriefe von 78 (Stücke von 600 u. 300 ℳ im Verkauf 1/4% höher.)	99,70	100,25
4% Pfandbriefe der Braunschw.-Hannov. Hypothekenbank	100,10	100,65
4% Pfandbriefe der Preußischen Boden-Credit-Actien-Bank	101,20	101,75
4% Pfandbriefe der Mecklenburg. Hypotheken- und Wechselban	99,70	100,25
5% Borussia-Prioritäten	100	101
5% Nordd. Wollkämmerei- und Kammgarnspinnerei-Prioritäten I. Hypothek	102,50	—
5% Nordd. Wollkämmerei- und Kammgarnspinnerei-Prioritäten II. Hypothek	—	101,25
Oldenburgische Spar- u. Leih-Bank-Actien (Vollgez. Actie à 300 ℳ 4% Zins vom 1. Jan. 1886.)	—	—
Oldenburgische Landesbank-Actien (40% Einzahlung und 5% Zins vom 31. Dez. 1885.)	—	—
Oldenburger Eisenhütten-Actien (Augustfehn) 4% Zins vom 1. Juli 1885.)	—	75
Oldenb.-Portug. Dampfsch.-Rhed.-Actien (4% Zins vom 1. Janr. 1886.)	—	106
Oldenburger Versicherungs-Gesellschafts-Actien per Stück ohne Zinsen in ℳ	—	
Wechsel auf Amsterdam kurz für fl. 100 in ℳ	169	169,80
Wechsel auf London kurz für 1 Lstr. in ℳ	20,37	20,47
„ „ New-York kurz für 1 Doll. „ „	4,15	4,20
Holländ. Banknoten für 10 Gldn. „ „	16,85	—

Discont der Deutschen Reichsbank 3½%.

Marktbericht.

Oldenburg, 17. Februar 1886.

	ℳ	₰
Butter, Waage, 1/2 kg	—	80
dito. Markt, 1/2 kg	—	85
Rindfleisch 1/2 kg	—	55
Schweinefleisch 1/2 kg	—	50
Hammelfleisch 1/2 kg	—	50
Kalbfleisch 1/2 kg	—	40
Flomen 1/2 kg	—	60
Schinken, geräuch., 1/2 kg	—	75
dito. frisch, 1/2 kg	—	50
Speck, geräuch., 1/2 kg	—	70
dito. frisch, 1/2 kg	—	50
Mettwurst, geräuch., 1/2 kg	—	80
dito. frisch, 1/2 kg	—	60
Eier, das Dutzend	—	60
Hühner, à Stück	1	20
Enten, zahme, à Stück	1	60
Kartoffeln, 25 Liter	—	75
Wurzeln, 25 Liter	—	75
Zwiebeln, à Liter	—	10
Schalotten, à Liter	—	15
Blumenkohl, à Kopf	—	50
Ferkel, 6 Wochen alt	11	—
Torf, 20 H.	5	50

Bekanntmachung.

Bei der am heutigen Tage stattgefundenen Ausloosung der Anleihe der Stadt Oldenburg vom Jahre 1881 sind folgende Nummern gezogen worden:

Littr. A. Nr. 20, 28, 49, 67, 102, 167, 174, 177 = 8 Stück à 2000 ℳ.

Littr. B. Nr. 59, 72, 123, 130, 132, 154, 170, 173, 177, 188, 197, 209, 211, 255, 259, 259, 270, 284, 300, 324, 379, 383, 386, 426, 461, 483, 496, 499, 500, 581, 583, 604, 697, 698 = 33 Stück à 500 ℳ.

Littr. C. Nr. 51, 75, 87, 118, 134, 165, 171, 191, 197, 227, 250, 254, 270, 298, 306, 317, 330, 362, 375, 409, 448, 468, 481 = 23 Stück à Stück 100 ℳ.

Der Betrag der Schuldscheine kann von dem 1. Oktober 1886 ab zum Nennwerte bei der Oldenburgischen Spar- und Leihbank zu Oldenburg gegen Einlieferung der Schuldscheine erhoben werden.

Mit den Schuldscheinen sind die nicht fälligen Koupons — von Nr. 6 an — einzuliefern, widrigenfalls der Betrag vom Kapital abgezogen wird.

Aus den vorigen Auslosungen sind folgende Restanten verblieben: Littr. B. Nr. 715 und 742 à 500 ℳ, Littr. C. Nr. 166 und 224 à 100 ℳ, fällig am 1. Oktober 1885.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 10. Februar 1886.

v. Schrenck.

Maskeraden-Artikel,

als:

Gold- und Silber-Band, Frangen, Schnüre, Quasten und Besätze, sowie Flitter, Münzen, Schellen, Sterne, Ohrringe, Halsketten, Lärm-Artikel, Kopfbedeckungen und Masken,

sind in großer Auswahl zu haben bei

Heinr. Hitzegrad,

Achternstrasse 34.

Ostfriesische Bank.

In Gemäßheit des §. 32 der Statuten werden die Aktionäre unserer Bank hiermit zu der am

Dienstag, den 16. März a. c., Nachmittags 5 Uhr,

im Club „Erholung" zu Leer,

stattfindenden vierzehnten ordentlichen General-Versammlung eingeladen.

Tagesordnung:

1. Erstattung des Jahresberichts für das Jahr 1885.
2. Beschlußfassung über die Verwendung des erzielten Reingewinns.
3. Entlastung der Direktion, event. Wahl von drei Revisoren.
4. Neuwahl für ein nach den Statuten ausscheidendes Mitglied des Verwaltungsrathes.
5. Vorlage und Beschlußfassung über ein, entsprechend den Vorschriften des Aktiengesetzes vom 18. Juli 1884 revidirtes Statut.

Diejenigen Aktionäre, welche an der Generalversammlung Theil nehmen wollen, haben nach §. 29 der Statuten ihre Aktien spätestens 3 Tage vor dem Versammlungstage, also bis zum 13. März, Abends 7 Uhr, bei unserer Kasse in Leer oder Weener zu deponiren, um dagegen Eintrittskarten in Empfang zu nehmen.

Leer, 13. Februar 1886.

Der Verwaltungsrath der Ostfriesischen Bank zu Leer.

Herm. Garrels, Vorsitzender.

Gänzlicher Ausverkauf.

Winterpaletots u **Jaquetts,** halb- u. ganzanliegend . . . von 9 ℳ an.
Abendmäntel von neuen Stoffen und wattiert . . . . . „ 18 „ „
Regenmäntel und **Havelocks** . . . . . „ 10 „ „
Sommer- und **Frühjahrs-Umhänge** und **Jaquettes** „ 8 „ „
Kinder-Regen- und **Wintermäntel** . . . . . „ 3 „ „

Kleiderstoffe.

Reinwollene, moderne **Loden, Noppé** und **Borduren** . . . . . 110 cm breit, pr. Mtr. von 1.50 ℳ an.
Reinwollene **Serge, Crepe** und **Foulé,** schöne neue Farben . . . . . „ „ „ „ 1.25 „ „
Reinwollene **Beige, Mohair** u. **Alpaccas** „ „ „ „ 1.50 „ „
Gesellschafts- und **Ballstoffe** . . . „ „ „ „ 1.25 „ „
Doppel-Köperlustre für Hauskleider . „ „ „ „ 1.— „ „
Kattune, Croisés, Siciliennes und **Zephyrs** pr. Mtr. von 45 ₰ an.

Schwarze Cachemires:

Reine Wolle, 110 cm und 120 cm breit, pr. Mtr. von 1.80 ℳ an.

Neuheiten in schwarzen Stoffen,

sehr preiswert.

Besatz- u. Taillenstoffe:

Schwarz u. **couleurter Sammet** u. **Plüsch,** glatt, gepreßt und gewebt . . . . . pr. Mtr. von 3.50 ℳ an.
Couleurter Atlas und **Ottomane** . . . . . „ „ 1.— „ „
Schwarze Seidenstoffe und **Damassé** . . . „ „ 3.— „ „

Außerdem verkaufe **zu und unter Einkaufspreisen:**

Sämtliche Weißwaren und Gardinen,

den Lagerbestand von

Buckskins, Paletotstoffen, schw. Tuchen, Satins und Trikots,

sowie

Stoffen für Abend-, Regen- und Kindermäntel.

Ferner:

Costumes, Morgenkleider, Zwischenröcke, Spitzentücher, Shawls und Tücher, Cachenez etc. Sonnenschirme etc.

Rock- u. Hemdenflanelle, Kleiderlamas, Möbelkattune, Möbeldamaste, Jutegardinen, Tischdecken, Waffeldecken etc.

Reste von Kleiderstoffen, Kattunen, Weißwaren 2c. zu außergewöhnlich billigen Preisen.

W. Loewenthal.

Sardinen in Oel

empfehle per Dose zu 70 ₰.

W. Stolle.

Vanille-Chokolade zu Fabrikpreisen, Cacao in Dosen und Schachteln

empfehle **W. Stolle.**

Naturwissenschaftlicher Verein.

Freitag, den 19. Februar, Abends 8 Uhr, im „Casino":

Herr Seminarlehrer Wegener:

Ueber die Erhaltung der Sonnenwärme.

Kronsbeeren / **Pflaumenmus** } **billigst.**

R. Hallerstede.

Zwiebeln, 5 Ltr. 40 Pfg.

R. Hallerstede.

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Annchen Addicks—Heinrich Gräper, Frieschenmoor-Hammelwardermoor.

Geboren: J. Herrmann, Oldenburg, 2 T. — C. F. Wenke, Bettingbühren, 1 S. — Ed. Duvendack, Oldenburg, 1 S.

Gestorben: Tischlermeister H. W. C. Menke, Varel. — Kaufmann O. H. Becker, Elsfleth. — Sophie Voigt, geb. Willers, Oldenburg. — W. Gräper's Söhnchen Otto, Elsfleth. — Anna Margarethe Fischer, Zwischenahn. — Kaufm. B. D. Strodthoff, Westerstede. — Hausmann Hinrich Wiechmann, Hammelwardermoor. — Catharine Eilers geb. Backenhus, Wunderburg. — Heinrich Brinkmann's Töchterchen Emilie, Oldenburg. — Finanzrat Oeltermann's Töchterchen Ida, Oldenburg.

Verleger, Herausgeber und Redacteur: C. Hesse. — Druck von Büttner & Winter in Oldenburg.

Landesbibliothek Oldenburg